



GEMEINDE ROHRBACH

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Entgeltsatzung für die Benutzung der Dreifachturnhalle und der Kletterwand in der Gemeinde Rohrbach vom 27. März 2007

§ 1

Die Entgeltsatzung für die Benutzung der Dreifachturnhalle und der Kletterwand in der Gemeinde Rohrbach vom 27. März 2007 wird wie folgt geändert:

§ 9 Gebührenermäßigung

(2) Die Gebühren werden gemäß § 2 b Abs. 2 Nr. 1 UStG ohne Umsatzsteuer erhoben. Bei Überschreitung der Umsatzgrenze des vorgenannten Paragraphen verstehen sich die Gebühren zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Rohrbach, den 08.12.2022

Keck
1. Bürgermeister

